IV, 4ne F.

3, 389.

Wich,

Landgraf
der Mark
Ordens ꝛc.

Churfürsten,
und angenannten
Lotto und in dieser
Art Sperbiethen,
gnädigst nicht auf die
so nöthigung und in
Gangbar Nahmen,
Sachen mit sowohl
In- als Verschaffen.

Consistorial-
Präsident und anderer
Personen Ziehungs-
Termin Richtung der
Redlichen Gewinnste

Wige Kennt-
niß zu Burg errich-
teten Lotts zu jeder-
manns Wohlen, und
mit Un-

Von Gottes Gnaden, Ernst Friedrich,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Ritter des Königl. Poln. weissen Adler-Ordens ꝛc.

Demnach bis anhero wahrzunehmen gewesen, daß bey denen einige Jahre her in Teutschland von Königen, Churfürsten, und andern Reichsständen mehr, errichteten Lotterien, und besonders bey dem allenthalben beliebt gewordenen so genannten Lotto di Genua, ein groser Theil Unserer getreuen Vasallen, Dienere und Unterthanen sich eingelassen, und in dieser Art Spiele ihr Glücke versuchet, Wir auch denenselben, solches zwar fernerhin zu gestatten, keinesweges aber zu verbiethen, gnädigst gemeinet; so sind Wir doch dadurch sowohl, als anderer Ursachen halber mehr, und besonders in Rücksicht auf die so nöthige, die Sicherheit und das wahre Beste unserer gesamten Unterthanen zum Endzweck habende Erhebung und in Gangbringung des hiesigen Zucht- und Waysenhaus instituti, bewogen worden, auch dergleichen Lotto unter dem Nahmen, **Sachsen-Coburg-Salfeldische Lotterie**, in Unserer hiesigen Residenz-Stadt zu etabliren, und damit sowohl In- als Ausländischen bequemere Gelegenheit und Erleichterung, sich dabey zu engagiren und zu gewinnen, zu verschaffen.

Es wird solche auf dem hiesigen Rathhause, unter der Direction Unsers Geheimen Raths, Canzlers und Consistorial-Präsidentens, Herrn Wilhelm Friedrich von Beulwitz, und Aufsicht derer demselben zugegebenen Raths und anderer Personen mehr, mit möglichster Sorgfalt und Accurateſſe, öffentlich gezogen, und dem Publico von jedem Ziehungs-Termin zeitige Nachricht gegeben werden, damit jeder, der da will, zuschauen, und sich selber von der Beobachtung der Redlichkeit und Accurateſſe überzeugen könne; inmassen auch wegen richtiger Auszahlung derer sich ergebenden Gewinnste die gewöhnliche Garantie geleistet wird.

Wir haben zu dem Ende, und um jedermann von der vortheilhaften Einrichtung dieser Lotterie die nöthige Kenntniß zu verschaffen, unter dem heutigen Dato einen Unterricht von der Sachsen-Coburg-Salfeldischen zu Coburg errichteten Lotterie, oder sogenannten Italienischen Lotto, zum Druck befördern lassen. Darmit aber dieses alles zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge: so haben Wir dieses Patent gewöhnlicher Orten öffentlich zu affigiren befohlen, und mit Unserm Herzogl. Secret-Insiegel bedrucken lassen. Datum Coburg zur Ehrenburg den 1. August 1768.

Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen.

L.S.

L.S.

Pon Xa 3405. 4°

vd18

ULB Halle
003 076 725
3

TA → OL

nur 1. Stück bisher

D VD 17 MT.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-680836-p0007-5

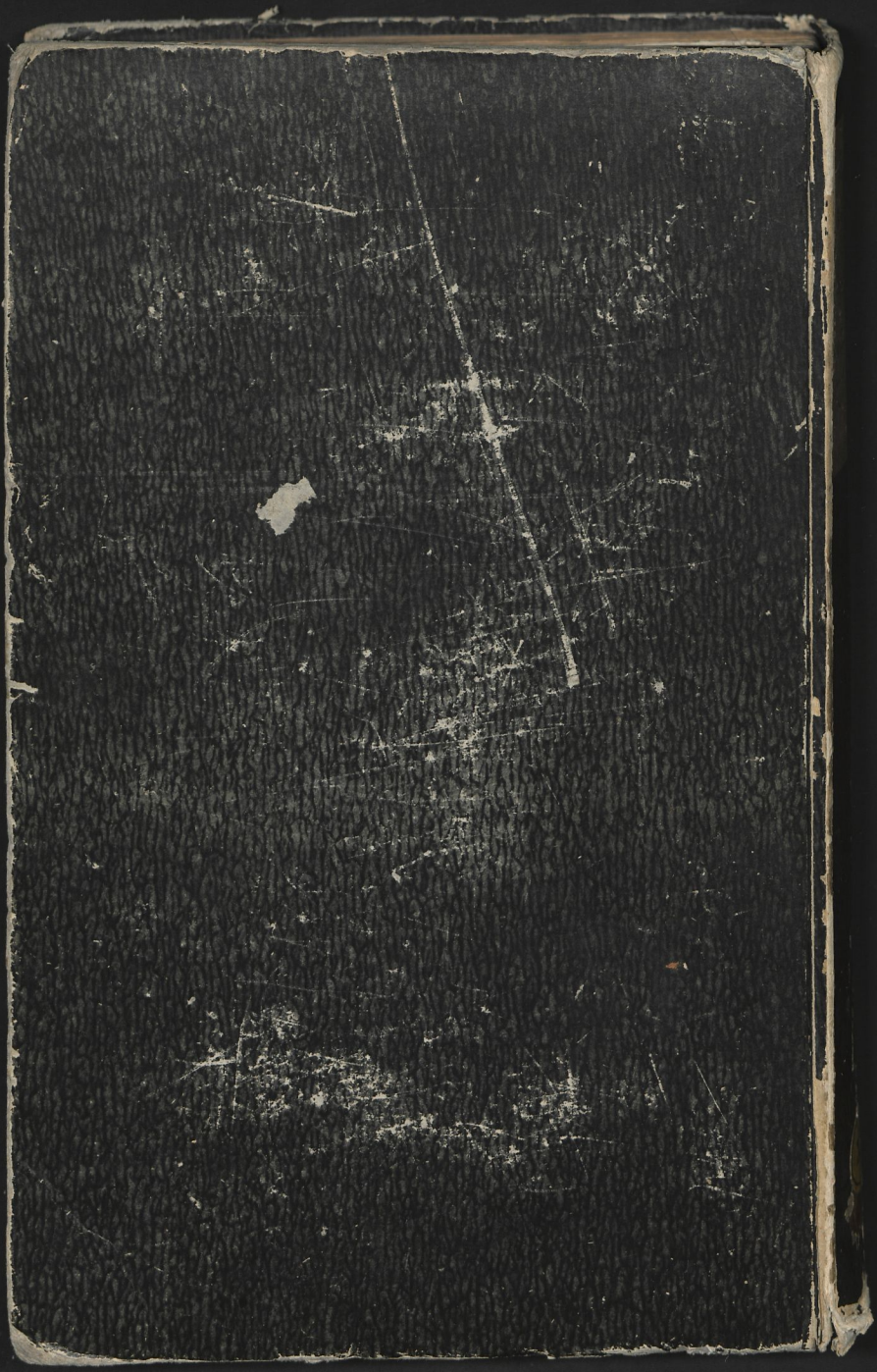

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-680836-p0008-1

Von Gottes Gnaden, Ernst Friedrich,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Ritter des Königl. Poln. weissen Adler-Ordens ꝛc.

Demnach bis anhero wahrzunehmen gewesen, daß bey denen einige Jahre her in Teutschland von Königen, Churfürsten, und andern Reichsständen mehr, errichteten Lotterien, und besonders bey dem allenthalben beliebt gewordenen so genannten Lotto di Genua, ein groser Theil Unserer getreue[n] [Unterthanen] sich eingelassen, und in dieser Art Spiele ihr Glücke versuchet, Wir auch denenselbe[n] [zu gestatten, keinesweges aber zu verbiethen, gnädigst gemeinet; so sind Wir doch dadurch sowohl, [aber mehr, und besonders in Rücksicht auf die so nöthige, die Sicherheit und das wahre Beste uns[erer] [zum Endzweck habende Erhebung und in Gangbringung des hiesigen Zucht- und Waysenhaus i[n], [auch dergleichen Lotto unter dem Nahmen, Sachsen-Coburg-Salfeldische Lotterie, in [Stadt zu etabliren, und damit sowohl In- als Ausländischen bequemere Gelegenheit und E[ngagiren und zu gewinnen, zu verschaffen.

Es wird solche auf dem hiesigen Rathhause, unter [Geheimen Raths, Canzlers und Consistorial- Präsidentens, Herrn Wilhelm Friedrich von Beult[demselben zugegebenen Raths und anderer Personen mehr, mit möglichster Sorgfalt und Accur[n, und dem Publico von jedem Ziehungs- Termin zeitige Nachricht gegeben werden, damit jede[n, und sich selber von der Beobachtung der Redlichkeit und Accurateſſe überzeugen könne; im[iger Auszahlung derer sich ergebenden Gewinnste die gewöhnliche Garantie geleistet wird.

Wir haben zu dem Ende, und um jedermann vo[richtung dieser Lotterie die nöthige Kenntniß zu verschaffen, unter dem heutigen Dato einen Unt[-Coburg-Salfeldischen zu Coburg errichteten Lotterie, oder sogenannten Italienischen Lotto, [assen. Darmit aber dieses alles zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge: so haben Wir dies[Orten öffentlich zu affigiren befohlen, und mit Unserm Herzogl. Secret-Insiegel bedrucken lassen.

[hrenburg den 1. August 1768.

Ernst Friedrich, Herz[

L.S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-680836-p0009-0